

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

61 (31.7.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 61

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(2) Zur Berichtigung der Verlassenschafts-Abtheilung der verstorbenen Barbara geborne Zimmermann von St. Georgen, gewesene Ehefrau des Nagelschmids Joseph Liebherr von da, ist eine Schuldenliquidation nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Freitag den 2. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, festgesetzt wird.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an die Joseph Liebherrischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche an gedachtem Tag, bei der auf der Gemeindsstube in Uffhausen niedergesetzten Kommission richtig zu stellen, indem sonst bei der Verlassenschaftsabtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Freiburg den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Scharnberger.

(2) Der Bevollmächtigte des abwesenden Uhrenhändlers Joseph Braun von Hinterstrag will den Schuldenstand des letztern, da mehrere Gläubiger auf Zahlung dringen, kennen lernen, um entweder das im Lande befindliche Vermögen an dieselben abzutreten oder ein Borg- oder Nachlassvertrug zu Stande zu bringen.

Zur Liquidation ist Tagfahrt auf

Montag den 19. August d. J.,

früh 8 Uhr, im Hirschenwirtsbaus zu St. Peter vor der Theilungskommission angeordnet, wobei die Gläubiger des Braun um so gewisser

zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als später bei Vertheilung des Vermögens auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden könnte, beziehungsweise der Mehrheit der Erscheinenden beitreten anzuersuchen würden.

Freiburg den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. B ö m b l e

(3) Der Wittwer und Bäcker Job. Michael Schmidt von Griesen, wandert mit seiner großjährigen Tochter Agatha nach Nordamerika aus. Wer Forderungen an ihn zu machen hat, soll sie bei der auf

Montag den 5. August d. J.

angeordneten Liquidations-Tagfahrt, Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier anmelden, widrigenfalls ihm später nicht mehr zur Bezahlung geholfen werden kann.

Festetten den 18. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r e y.

(2) Gegen den mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden Johann Keller, Schmiedt von Scherzen, ist auf

Mittwoch den 14. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, Schuldenliquidation angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen, und zwar auf die seitiger Amtskanzlei, um so gewisser anzumelden und zu begründen haben, als ihnen sonst später zur Befriedigung nicht mehr könnte verbolfen werden.

Waldshut den 23. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

b) Erbvordladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(3) Des im Jahr 1809 angeblich nach Rußland ausgewanderten Joh. Georg Rebel von Rohrbach, unterm 10. Juli 1833 No. 9552; dessen Vermögen in 167 fl. 39 kr. besteht.

(3) Die vor vielen Jahren nach Rußland ausgewanderte Albertina Gagner von Gemmingen, deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist; unterm 10. Juli 1833. No. 9570; deren Vermögen in 239 fl. 59 kr. besteht.

Aus dem Oberamt Lahr.

(3) Des seit 15 Jahren als Bäckergefell abwesenden Heinrich Kopf von Schutterzell; unterm 18. Juli 1833 No. 17283.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim.

(3) Der Elisabetha Dillinger von Meidenstein, welche sich vor 40 Jahren entfernte und seitdem nichts mehr von sich hören ließ; — unterm 4. Juli 1833. No. 9125. — deren Vermögen in ungefähr 550 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(3) Der Christina Körble von Berwangen, unterm 1. Juli 1833. No. 9083; und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen

Vorladung vom 13. Jänner 1832; — deren Vermögen in 102 fl. 25 kr. besteht.

(3) Des Johann Adam Gessler von Eppingen, unterm 9. Juli 1833 No. 9522; und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 9. Juli 1830 dessen Vermögen in 128 fl. 43 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Stausen.

(2) Des seit dem Jahr 1809 abwesenden Schneiders Johann Wehrle von Wettelbrunn, unterm 5. Juni 1833. No. 15876; welcher vermög Bescheids von 30. Jänner 1832 No. 1731 im Anzeigebblatt No. 112 vom nämlichen Jahr, öffentlich vorgeladen worden ist, dessen Vermögen in 198 fl. besteht.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Leonhard Rapp von Rohlbach, unterm 14. Juli 1833 No. 9040; — Pfleger: Michael Bayer von Kollnau.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Des Benedict Kiefer von Oberhepchingen, unterm 3. Juli 1833. No. 6792.; — Pfleger Christian Ranu von Kasel.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Vorladung unbekannter Erben.

(2) Das Vermögen des Johann Michael von Gobr von Mingsheim, welches nach letzter Curatelrechnung in 624 fl. 10 kr. besteht, soll nunmehr da er seit einer Reihe von Jahren vermist wurde, und nach den vorhandenen Notizen ungefähr ein Alter von 111 Jahren

erreicht haben müßte wenn er noch am Leben wäre, endgültig an diejenigen, welche hieran rechtsgültige Ansprüche nachweisen können, vertheilt werden.

Es werden daher seine etwa hinterlassene Leibeserben oder seine dabier unbekanntes sonstige nächste Verwandte aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses unter curatorischer Verwaltung stehende Vermögen binnen Jahresfrist a dato um so gewisser dabier unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel geltend zu machen, als man sonst dasselbe für eine herrenlose Sache erklären und weiter darüber nach den bestehenden Gesetzen verfügen werde.

Bruchsal den 13. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

W u n d t.

Bekanntmachung.

(2) Nach einem durch das Großherzogliche Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten anher gekommenen Todtenschein, ist der unter den Holländischen Truppen, als Kanonier gestandene Friedrich Leibhamer, Sohn des Joseph Leibhamer und der Elisabetha Nedermann, angeblich von hier, im Hospital zu Nimwegen gestorben.

Da dießseits keine Verwandten des verstorbenen Friedrich Leibhamer bekannt sind, so wird dieser Sterbfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Kettner.

Bekanntmachung.

(3) In Sachen der konkurrierenden Gläubiger gegen den Martin Meister, Wirth zu Seebruck und dessen Ehefrau Maria Anna Zehle, werden diejenigen Gläubiger, welche nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. Mai d. J. ihre Forderungen bei der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Vermögensmasse des Martin Meister hienit ausgeschlossen. Dies wird mit dem bekannt gemacht, daß das Vermögen der Meisterischen Eheleute nach aufgenommenem

Inventur 14556 fl. 31 kr., die angemeldeten Schulden aber 24178 fl. 43 kr. betragen.

Gegen den größten Theil der Gläubiger hat Martin Meister eingewendet, daß er die auf ihn als Gutskäufer lautenden Verweisungen nicht für sich, sondern nur Namens der alt Martin Meisterischen Erbmasse anerkannt und angenommen habe.

Dies wird sämmtlich betreffenden Gläubigern eröffnet, und ihnen überlassen, entweder gegen sämmtliche alt Martin Meisterische Erben, oder gegen Martin Meister jung, ihre Forderungen einzulagen.

Die Liquidations-Akten und Einwendungen des Letztern können dabier eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bonnendorf den 16. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a g o n.

Bekanntmachung.

(3) Bei der am 15. Juli d. J. statt gefundenen Wahl zu Herdern, wurde Lorenz Meyer daselbst durch Stimmenmehrheit zum Stabhalter erwählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Festetten den 15. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c h.

Bekanntmachung.

(3) Dienst betr. Zuschriften, welche mit einer Nachnahme oder Porto belastet sind, werden keine angenommen.

Wolfenweiler den 17. Juli 1833.

K a y s e r.

Waisenrichter und Rathschreiber.

Aufgehobene Entmündigung.

(3) Wird die unterm 17. Februar v. J. erkannte Entmündigung des Franz Burger von Niederwinden nunmehr Bürgers in Kagenmoos aufgehoben.

Waldkirch den 16. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e y e r.

Verlorene Obligation.

(3) Es ist eine von Wilhelm Limbergers

Wittwe von Theningen auf die Verlassenschaft des Landvogt v. Geusau dahier ausgestellte Obligation über 400 fl., verloren gegangen. Der Besizer wird aufgefordert, etwaige Ansprüche an diese Pfandurkunde binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird.

Emmendingen den 15. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.
K i e d e r.

Aufforderung.

(2) Der etwaige Besizer der von den Jakob Zähler'schen Eheleuten zu Fahr dem Schneidermeister Wilhelm Koch von da, ursprünglich über ein Kapital von 600 fl. nur noch für den Rest von 100 fl. unterm 2. April 1806 ausgestellten und im Fahrre erneuerten Unterpfandbuch sub No 691. eingetragenen Obligation wird hiermit mit einem Termin von 4 Wochen zur Anmeldung aufgefordert, widrigenfalls der Strich dieser Obligation auf den Antrag der bekannten Interessenten verfügt werden soll.

Lahr den 15. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.
L a n g.

Aufforderung.

(2) Der Grenadier Franz Goth von hier, welcher zum Dienst in die Garnison Karlsruhe einbeordert wurde, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, entweder bei dem Commando des Großherzoglichen Leib-Infanterie-Regiments zu Karlsruhe oder bei der unterfertigten Stelle um so gewisser zu fixiren, als sonst die gesetzlichen, auf Desertion stehenden Strafen gegen ihn werden erkannt werden.

Mannheim den 18. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
D r f f.

Aufforderung.

(2) Der ehemalige Korporal Michael Leber, gebürtig von Oberalpfen, im Bezirksamt Waldshut, jedoch dahier bürgerlich angenommen, hat sich schon vor ungefähr 9 Jahren

heimlich von hier entfernt und inzwischen nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Ehefrau Katharina geborene Bopp wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder Nachricht von seinem Aufenthalt hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird.

Karlsruhe den 11. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
B a u m g ä r t n e r.

Erkenntniß.

(3) In Santsachen gegen den hiesigen Handelsmann Karl Philipp Staib, unter der Firma Dorn-Mangold, werden alle jene Gläubiger, welche in der gestern und heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben auf Antrag des Santsanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Mühlheim den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u s l e r.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Santsache über die Verlassenschaftsmasse des Schreiners Martin Mergels von Kirchhofen, bei der heutigen Schuldenliquidation, ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden anmit präcludirt.

Staufen den 30. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e o.

Erkenntniß.

(3) Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte bei der heute statt gehaltenen Schuldenliquidation in der Santsache des Bruno Erne von Ballenberg nicht angemeldet haben, werden hiedurch von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

St. Blasien den 1. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
E r n s t.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen, welche in der Sants-

sache gegen Konrad Andre von Geisingen bei der gestern statt gehaltenen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden anmit von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

Möhringen den 16. Juli 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

W ü r t t b.

Straferkenntniß.

(3) Der Soldat Joseph Herbstreit von Ettenheimweiler hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 5. Juni d. J. nicht gestellt; derselbe wird daher nunmehr der Desertion für schuldig und seines Bürgerrechts verlustig erklärt, unter Verfallung in die gesetzliche Vermögenskonfiskationsstrafe und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf sein Betreten.

Ettenheim den 10. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

H e n z l e r.

Straferkenntniß.

(3) Der unterm 27. März d. J. öffentlich vorgeladene Gottfried Wahl von Lichtenau, Soldat vom Großherzoglichen Carabinier-Bataillon im Leibinfanterieregiment wird, da er sich in der anberaumten Frist nicht gestellt, und seinen Austritt verantwortet hat, der Desertion für schuldig erkannt und daher in eine Geldbuße von 1200 fl., welche aus dessen angefallenem Vermögen, so weit es reicht, gleich, der Rest hingegen auf vereinstigtem Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, verurtheilt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Rheinbischhoffheim den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

H. A.

S o l d.

Straferkenntniß.

(3) Da der unterm 5. März d. J. vorgeladene Soldat vom Carabinierbataillon des Großherzoglichen Leibinfanterieregiments Philipp Klotter von Freisfeld in der anberaumten Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, und neben dem Verlust seines Gemeindegürgerrechts in

eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt, welche auf den vereinstigten Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, wobei die persönliche Bestrafung des Deserteurs auf dessen Betreten vorbehalten bleibt.

Rheinbischhoffheim den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

J ä g e r s c h m i d.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Gestern Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, wurden dem Bürger Michael Batt von Schmidthofen, Gemeinde Ebunsel, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Sieben Kronenthaler,
- 2) ein Sechsbänerstück, nebst einem Kreuzer und einer Dubel,
- 3) ein Rasiermesser,
- 4) eine silberne schon etwas alte Taschenuhr, an welcher sich eine stählerne Kette mit messingnenem Schlüssel, und noch eine weitere silberne Kette, welche früher zu einer Tabackspfeife gehörte, befand.

Auch ist das Zifferblatt an der Uhr dadurch erkennbar, daß es mit 3 Stiften an dem Werk befestigt ist.

Der Verdacht dieses verübten Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Burschen.

Derselbe mag 23 bis 24 Jahre alt seyn, ist von mittlerer Statur und hat einen kleinen Backenbart.

Er trug eine blaue oder schwarze russische Kappe mit Schild, welche oben am Boden roth papulirt ist. Er trug einen schwarzen oder doch wenigstens dunkelblauen Frack und lange Hosen von dunkler Farbe, und hatte weder einen Stock, noch ein Felleisen bei sich.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, sowohl auf den Thäter als auf die entwendeten Gegenstände die geeignete Fahndung eintreten zu lassen.

Staufen den 19. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Gegen Ende des vorigen Monats wurden aus der Wohnung des Lammwirthschaftsbesizers Aloys Becker zu Darlanden nachbe-

schriebene Effekten entwendet:

- 1) 1 blau und roth gestreiftes baumwollenes Mastuch,
- 2) 1 Halsgehänge, bestehend aus 6 Schnüren Granaten von verschiedener Größe mit einem kleinen goldenen Schlosse,
- 3) 5 Frauenhemden von feinem hansenem Tuche, von welchen 3 vorn auf der Brust, mit den Buchstaben M. K. weiß, die übrigen aber auf gleiche Weise am untern Ende roth gezeichnet sind,
- 4) 15 baumwollene Strümpfe, worunter 9 ungleiche mit denselben Buchstaben roth, die übrigen sechs aber weiß bezeichnet und vornen mit leinenem Garn angestrickt sind,
- 5) 1 abgetragenes Halstuch von braunem Merino mit seidnen Franzen,
- 6) ein abgetragenes Frauenkleid von rosenrothem Kattun,
- 7) ein dto. mit weißem Grund und blauen Blumen,
- 8) 4 Ellen Bergall,
- 9) 1 Halskrage von weißem Tüll.

Als Urheberin dieses Diebstahls ist die ledige Christina Seitz von Bruchsal verdächtig, welche schon öfters wegen Diebstahls in Untersuchung gestanden ist. Da ihr dormaliger Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so fügen wir deren Signalement mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden bei, auf diese Person und die entwendeten Gegenstände fahnden und im Betretungsfalle dieselbe anher abliefern lassen zu wollen.

Karlsruhe den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt
v. Fischer.

Signalement
der Christina Seitz.

Alter 22 Jahre, Größe 5', Statur klein, Gesichtsfarbe gesund jedoch etwas bleich, Gesichtsförm opal, Haare hellbraun, Stirne schmal, Augenbraunen braun, Augen blau und ein wenig schielend, Nase groß, Mund klein, Kinn rund, Zähne gut. Dieselbe ist städtisch gekleidet und trug zur Zeit des verübten Diebstahls einen Hängkorb mit sich herum.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Montag den 15. Juli d. J., wurden der Bäcker Weber Wittwe zu Mühlburg an baarem Gelde

- 1) 16 Stück Kronenthaler,
- 2) 16 dto. Viertelkronen,
- 3) 1 dto. halber Kronenthaler,
- 4) 20 dto. Sechsbäzner,
- 5) 16 Dreibäzner,
- 6) 6 Rollen 6 Kr. Stücke jede à 10 fl., nebst einem Siegelringe von 14krätzigem Golde, worauf der Buchstabe D. gravirt ist, entwendet. Die Papierrollen sind aus Zoll- oder Accisweinen verfertigt.

Der Verübung dieses Diebstahls ist die nachsignalisirte Weibsperson dringend verdächtig, welche gleichzeitig von der Eigenthümerin des Geldes eine weiß leinene Schürze, desgleichen eine roth und weiß karorirte Bettzüge und eine kleinere roth und weiß gestreifte auf betrügerische Weise zu erhalten gewußt hat.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die beschriebene Person und die benannten Gegenstände gefällig zu fahnden, erstere im Entdeckungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement.

Die der That verdächtige Weibsperson ist 30 — 34 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat schwarze Haare und Augen, dunkelbraunes Gesicht, und eingefallene Wangen. Ihr Aussehen soll vollkommen dem einer Zigeunerin gleichen, wofür sie sich auch hie u. da dem Vernehmen nach ausgegeben hat. Dieselbe trug zur Zeit des verübten Diebstahls ein rothes Merinokleid, schwarzwollenes Halstuch, eine roth gestreifte Schürze und einen Haarkamm von durchbrochener Arbeit.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Am 12. Juli d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde aus dem Hirschwirthshause in Ruppur folgendes entwendet:

- 1) ein ganz neuer dunkelgrün manchesterner Wamms mit Knöpfen von demselben Zeug,

- 2) eine ganz neue buntgestreifte Zeugweste mit überzogenen Knöpfen von dem nämlichen Zeug, diese beiden Stücke haben den Werth von . . . 9 fl. — fr.
- 3) ein ganz neues roth seidenes Halstuch mit gelben Blumen im Werth von . . . — „ 36 „
- 4) ein blaues Nástuch mit rothen Ecksteinen und L. H. weiß gezeichnet im Werth von . . . — „ 18 „
- 5) ein neues baumwollenes Hemd mit L. H. bezeichnet im Werth von . . . — „ 40 „
- 6) 2 fl. 22 fr. baar Geld, bestehend in einem Sechsbäzner, einem Dreibäzner, 17 Sechsern, einem Groschen und einem Kupferkreuzer.
- 7) ein weiß werkener Wamms,
- 8) ein neuer Zwischsack mit L. H. bezeichnet.

Der Verdacht fällt auf den unten signalisirten ledigen Jakob Baumgraz von Achern; was zum Behufe der Fahndung andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. F i s c h e r.

Signalment.

Alter 24 Jahre, Größe 4' 8'', Statur klein, Gesichtsförm breit, Farbe gesund, Haare rötlich, Stirne gewölbt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase klein, Mund klein, Kinn spitz, Zähne gut.

Die gewöhnliche Kleidung des Baumgraz bestand in blauen werklenen Beinleidern, grau werklenen Wamms und einer Kappe. Ohne Zweifel hat er aber seine gewöhnliche und ganz abgetragene Kleidung mit der gestohlenen vertauscht.

Zurückgenommene Fahndung.

(2) Die Fahndung auf den Großhammerschmid Peter Steuer von Schönau wird zurückgenommen, da sich derselbe bei seinem früheren Dienstherrn wieder eingefunden hat.

Waldshut den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli d. J., wurde dem Altvogt Meier in Birstetten:

- 1) ein Wagenrad, im Werthe von . . . 8 fl.
2) zwei Stierleisenketten, angeschlagen zu 1 „
entwendet.

In dem Bezirksamt Triberg.

(3) Vom 5. bis zum 28. Juni d. J. wurden dem Alois Ketterer von Schonach aus seiner Backküche nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) ein eingemauerter kupferner, etwa 24 Maas haltender, Brennkessel;
2) eine eiserne Rauchschöpfe, welche auf der einen Seite mit einem Schnabel versehen ist;
3) ein Handbeil mit einem buchenen Helm.

(3) Vom 30. Mai bis zum 4. Juli d. J. wurden dem Bürgermeister Kern von Gutenbach aus seiner Bauernmühle nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) ein fast ganz neuer Beutel zum Weismehl mahlen;
2) ein dto. von Kameelhaaren, zum Schwarzmehl mahlen;
3) zwei Siebe, das eine zum Weismehl, das andere zum Habermehl.

(3) Vom 27. auf den 28. Juni d. J. wurden dem Kaspar Glos von Rohrbach, von einem Weberwerkstuhl ein Stück Tuch von 20 Ellen, nämlich 8 Ellen von grau reißengarnenem Zettel und weißwollenem Eintrag, und 12 Ellen graureißenes breites ziemlich feines Tuch; dann von dem zweiten Weberstuhl 32 Ellen weißes fein reißenes breites Tuch abgeschnitten und entwendet.

(3) Dem Bauer Anton Dorer von Rohr-

bach, wurde vom 5. auf den 6. Juli d. J. folgendes entwendet:

- 1) ein noch ganz guter Fuhrmannsjaum mit doppelten Riemen;
- 2) ein noch beinahe neuer einfacher schwarzer lederner Zügel nebst Bisflette;
- 3) ein Paar eiserne Strangkletten;
- 4) ein Paar Anstokriemen zu den Strangkletten;
- 5) ein Paar Strupfkletten;
- 6) ein Paar Hilfringe von Eisen;
- 7) ein noch guter weißlederner Bauchriemen mit 2 eisernen Schnallen;
- 8) ein Bekstein von mittlerer Größe;
- 9) ein Dangelhammer, auf welchem zwei Buchstaben eingeschlagen sind, nebst einem Dangelstock;
- 10) eine neue Durgabel mit einem alten Haus;
- 11) 3 Paar noch gute graue wollene Mannsstrümpfe;
- 12) 2 Paar wollene Weiberstrümpfe;
- 13) 3 Paar graue wollene Strümpfe für Kinder von 12 — 14 Jahren;
- 14) 2 alte reißene Tischrücher;
- 15) ein roth gestreiftes noch gutes Kinderzügler;
- 16) ein schon etwas abgeführtes Pflugsch;
- 17) ein Zaugelring und Zaugelketten;
- 18) ungefähr ein Sester Roggen.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofguts-Verkauf.

(2) Der Unterzeichnete ist entschlossen, das ihm zugehörige ungefähr 140 badische Morgen an Ackerfeld und Wiesen haltende Hofgut, der Rubacker genannt, wozu nebst dem Wohnhaus mit Stallungen, ein Stadel mit Stallungen, dann ein abgefordert stehendes Wohnhaus mit Stallungen gehört, und worauf außer den Steuern, Gemeinbeanlagen und dem Zehnten durchaus keine Grundabgaben haften, entweder im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, am 29. August d. J. auf Ort und Stelle, im öffentlichen Aufsitze zu verkaufen.

Es können auch auf Verlangen Waldparzellen dazu abgegeben werden.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen.

Oberhofen, Oberamts Ravensburg, im Königreich Württemberg, den 26. Juli 1833.

N ä h e r.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Auf Verfügung Großh. Landamts vom 13. Juli d. J. No. 15468, werden in Sachen des Joseph Beniz, Krämers zu St. Peter, dessen Liegenschaften, bestehend

a) in einem sehr gut erhaltenen, 2 Stockwerke von Stein gebauten Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, an Schmidmeister Scherzingers Wohnhaus angebaut, und einerseits frei an der Straße, nebst einem dabei befindlichen 9 Ruthen großen Krautgarten, zusammen geschätzt auf 2200 fl.

b) ungefähr $\frac{3}{4}$ Morgen Mattfeld im sog. Ingritt dahier, einerseits Franz Hartbergers Gutsweg, andererseits Nagler Bensels Mattfeld, ästimirt auf 100 fl.

am Dienstag den 20. August d. J., Vormittags 8 Uhr, im Hirschenwirthshause dahier, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit ortsgerichtlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben; die weiteren Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Besonders verdient hier bemerkt zu werden, daß dieses Haus beinahe zu jeder Gewerbsumtreibung eine sehr vortheilhafte Lage hat.

St. Peter den 22. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

R o m b a c h.

Holz-Versteigerung.

(3) Am Montag den 12 August d. J., werden aus den Gemeindswaldungen Wehr, 129 Stück eichenes Nuß- und Stammholz, im Kubikmaß 200 und 147, auf 80 bis 50, 10 und 11 Schuh haltend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist am besagten Tag früh 8 Uhr, bei dem Rathhause zu Wehr.

Wehr den 15. Juli 1833.

B e r g e r, Bürgermeister.

Im Verlage der Großherzoglich. Universitäts- und Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o b.